

FÜR LIEFERANTEN

VERHALTENS-
KODEX

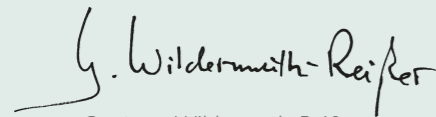
VORWORT

Sehr geehrte Lieferanten,

die REISSER Gruppe ist unter der Hinzurechnung der Gründungsdaten der beiden Vorgängerunternehmen seit über 150 Jahren am Markt erfolgreich aktiv. Unsere Marke REISSER steht für Qualität, Effizienz und Zuverlässigkeit. Es ist unsere Verantwortung diese Marke zu schützen, um auch weiterhin als kompetenter Geschäftspartner in unserer Branche zu agieren.

Als regionaler Fachhändler fühlen wir uns insbesondere unserer Region verpflichtet. Täglich versprechen wir unseren Kunden vollste Zufriedenheit, dank unseres spezifischen Know-hows und Engagements.

Bei der REISSER Gruppe setzen wir hohe integre, ethische und moralische Standards für uns selbst wie auch für unsere Lieferanten. Wer in unserem Auftrag agiert, hat unter Berücksichtigung der Werte wie Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Gesetzestreue zu handeln, um in diesem Zusammenhang geltende REISSER-Richtlinien einhalten zu können. Im Einklang mit dieser Verpflichtung



Guntram Wildermuth-Reißer

kommt eine Zusammenarbeit für REISSER nur bei der Erfüllung der im Lieferantenkodex aufgeführten Anforderungen in Frage. Die REISSER Gruppe hat folgenden Lieferantenkodex erarbeitet, um die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen zwischen REISSER und seinen Lieferanten zu bilden. In diesem Lieferantenkodex sind die Wertemaßstäbe für unsere Anforderungen in unserer Lieferkette verankert. Wir als REISSER Gruppe erwarten von unseren Lieferanten, dass die aufgeführten Normen von Ihnen gelesen, verstanden und umgesetzt werden.

Folgende WERTE sind uns als REISSER Gruppe für unsere Lieferanten insbesondere wichtig

- Entscheidungsfindungen, die auf ehrliche und ethische Kriterien erfolgen
- Achtung geltender Regeln und Werte der REISSER Gruppe
- Den REISSER-Lieferantenkodex verstehen und dessen Einführung unterstützen
- Ein gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Verhalten miteinander



Alexander Bruggner

INHALT

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 01 | Einleitung
Zweck & Anwendungsbereich | 05 | Integrationsförderung im Umgang mit REISSER-Vermögenswerten
Datenschutz
Informationssicherheit |
| 02 | Förderung der Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette
Menschenrechte
Politische Interessenkonflikte
Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit | 06 | Hinweise zu möglichen Bedenken und Verstößen

Einhaltung der REISSER-Anforderungen
Meldung von Compliance-Verstößen
Rechtsfolgen bei Verstößen |
| 03 | Nachhaltigkeit und Umweltschutz | 07 | Kontaktformular zur Meldung von Compliance-Verstößen |
| 04 | Integritätsförderung im Geschäftsbereich
Bestechungs- und Korruptionsverbot
Geldwäschebekämpfung
Fairer Handel & Lauteres Geschäftsgebaren
Produkttransportsicherheit
Korrekte Führung von Büchern/Unterlagen & Aktenverwaltung
Managementsystem | | |

ZWECK & ANWENDUNGSBEREICH

Da die Geschäftspraktiken und Aktionen eines Lieferanten den Ruf und die Marke von REISSER beeinflussen können, erwartet REISSER, dass alle Lieferanten und deren Mitarbeiter diesen Lieferantekodex einhalten. Als „Lieferanten“ bezeichnet die REISSER Gruppe alle natürlichen und juristischen Personen, welche Produkte an die REISSER Gruppe verkaufen oder Dienstleistungen für diese erbringen. Sollten Vertreter im Auftrag dieser Lieferanten handeln wie

z. B. Subunternehmer oder Verbundunternehmen, haben die auftraggebenden Lieferanten dafür zu sorgen, dass der vorliegende Verhaltenskodex verstanden und eingehalten wird.

Beschließt ein Lieferant einen Auftrag der REISSER Gruppe anzunehmen, der von den Anforderungen aus unserem Kodex betroffen ist, hat dieser sicherzustellen, dass sein Handeln mit den Anweisungen im Lieferantekodex übereinstimmt. Die bestehenden

rechtlichen Vereinbarungen und Verträge zwischen der REISSER Gruppe und seinen Lieferanten werden durch diese Standards ergänzt. Dieser Verhaltenskodex soll unsere Lieferanten zum richtigen eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und die notwendige Orientierung dafür geben. Zudem soll er die Mindeststandards im Lieferantenmanagement darlegen, um zu jeder Zeit integre Geschäftstätigkeiten mit REISSER führen zu können.



FÖRDERUNG DER EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE ENTLANG DER LIEFERKETTE

Aus unserer gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen Verantwortung heraus, muss die Beachtung und Einhaltung von Gesetzen eine Selbstverständlichkeit sein. Dies gilt sowohl innerhalb unserer eigenen Organisation als auch der eigenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich an Gesetze und Vorschriften bei geschäftlichen Entscheidungen zu halten.



MENSCHENRECHTE

GRUNDSATZ DER REISSER GRUPPE

Es ist der REISSER Gruppe ein Anliegen, die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz von Menschenrechten zu achten und zu fördern. Da die REISSER Gruppe nur bei Wahrung grundlegender Menschenrechte Geschäfte führt, lehnen wir jede Form von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede Form von moderner Sklaverei in unserer Lieferkette ab. Unternehmen, welche die Menschenrechte und Menschenwürde nicht beachten, schließt die REISSER Gruppe grundsätzlich aus.

Verbot von Kinderarbeit:

Wir fordern von unseren Lieferanten, die Abschaffung von Kinderarbeit zu fördern und die Grundrechte von Kindern zu wahren. In diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Lieferanten, dass das von der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) definierte Mindestalter eingehalten wird und die jeweiligen staatlichen Zulassungen zur Beschäftigung beachtet werden.

Verbot von Zwangsarbeit & moderner Sklaverei: Wir kennen keine Toleranz bei Förderung von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei in unserer

Lieferkette. Jede Form von Arbeit, die nicht der frei gewählten Beschäftigung unterliegt, tolerieren wir nicht.

Verbot von Diskriminierung: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter grundsätzlich nur an deren Qualifikationen und Fähigkeiten orientieren und Chancengleichheit bei Einstellung und Beschäftigung wahren. Insbesondere erwarten wir, dass in ihrem Einflussbereich keine Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer oder ethnischer Herkunft, von Behinderung oder sexueller Ausrichtung stattfindet.

Vergütung und Arbeitszeit: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Vergütungen und Leistungen mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen und die gesetzlichen Arbeitszeiten/ behördlichen Arbeitszeitvorschriften des jeweiligen Landes eingehalten werden sowie geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Entlassungen eingehalten werden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die am Beschäf-

tigungsort geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Diese werden an die Mitarbeiter kommuniziert. Unsere Lieferanten bemühen sich darüber hinaus ständig um Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen.

Einsatz von Sicherheitskräften: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens engagieren, wenn durch deren Einsatz geltende Menschenrechts-, Freiheits- oder Arbeitsrechtsgesetze missachtet werden.

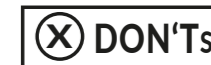
Verbot von Zwangsräumungen: Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jede Form der widerrechtlichen Zwangsräumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern ablehnen.

Sonstige Menschenrechte: Die REISSER-Lieferanten respektieren und unterstützen die Einhaltung aller sonstigen am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie jegliche international geltenden Menschenrechte.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- KINDER BESCHÄFTIGEN, DIE DAS 15. LEBENSJAHR NOCH NICHT VOLLENDET HABEN ODER DIE SCHULPFLICHT NOCH NICHT BEENDET HABEN.
- MITARBEITER ZU MENSCHENWÜRDIGEN BEDINGUNGEN ARBEITEN LASSEN (Z. B. KÖRPERLICHE SCHWERSTARBEIT ODER DER PERMANENTE KONTAKT MIT GIFTIGEN SUBSTANZEN).
- MITARBEITER, WELCHE GEGEN IHREN WILLEN ODER UNTER ANDROHUNG JEDLICHER FORM VON STRAFEN BESCHÄFTIGT WERDEN.



POLITISCHE INTERESSENSKONFLIKTE

REISSER-Lieferanten verpflichten sich während ihrer Tätigkeit für die REISSER Gruppe zur Vermeidung bzw. Einstellung relevanter Interessenkonflikte.

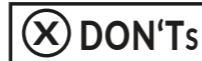
Eine Entscheidung, die nicht auf einem sachlichen Kriterium basiert, bzw., welche ein finanzielles oder persönliches Interesse in sich birgt und so die Objektivität der geschäftlichen Entscheidung beeinträchtigen kann, ist ein Interessenkonflikt.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Transparenz, sind jegliche Interessenkonflikte, sofern diese die Geschäftsbeziehung zu REISSER beeinflussen können, sofort offenzulegen. Durch diese Maßnahme gelangen wir zu ehrlichen Entscheidungen, die auf einem gesunden geschäftlichen Urteilsvermögen basieren.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- DER LIEFERANT GEHT EINER NEBENTÄTIGKEIT BEI EINEM POTENZIELLEN WETTBEWERBER DER REISSER GRUPPE NACH.
- ES BESTEHT EINE PERSÖNLICHE BEZIEHUNG ZWISCHEN EINEM ENTSCHEIDUNGSTRÄGER VON REISSER UND EINEM MITARBEITER EINES LIEFERANTEN DER REISSER GRUPPE.



RECHT AUF VERSAMMLUNGS- & VEREINIGUNGSFREIHEIT

An die Lieferanten der REISSER Gruppe haben wir die Erwartungshaltung, dass sie ihren Mitarbeiter das Recht auf die Versammlungsfreiheit gemäß den lokalen anwendbaren Gesetzen einräumen.

Insbesondere sind Organisationsformen betrieblicher und unternehmerischer Mitbestimmung wie Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften vom Lieferanten nicht zu diskriminieren.

Hierzu gehört auch das Recht, diesen Organisationen ohne Bedrohung oder Einschüchterung aus freier Entscheidung beitreten zu können.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- DEN MITARBEITERN DIE TEILNAHME EINE DURCH DEN BETRIEBSRAT DURCHGEFÜHRTEN BETRIEBSVERSAMMLUNG ZU VERWEIGERN.
- DEM MITARBEITER, WIRD DURCH DEN LIEFERANTEN VORGESCHRIEBEN, BESTIMMTEN GEWERKSCHAFTEN BEIZUTRETEN.



NACHHALTIGKEIT & UMWELTSCHUTZ

Die REISSER AG orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit. Wir erwarten von unseren Lieferanten dieselbe Einstellung entlang der gesamten Lieferkette.

Aufgrund der Ressourcenknappheit fördern sie die Verwendung von energieeffizienten und umweltfreundlichen Technologien, um den Energieverbrauch zu minimieren. Nach Möglichkeit sollen Emissionen, die sich aus den Betriebsabläufen ergeben – größtenteils vermieden werden.

Insbesondere gilt beim Umgang mit Chemikalien und Gefahrenstoffen eine durch den Lieferanten verantwortungsvolle Handhabung.

Eines der wichtigsten Unternehmensziele sollte für Lieferanten die Erhaltung der Lebensgrundlage für Menschen sein.

Wasserqualität und Verbrauch:

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf

zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Luftqualität:

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement:

Wir erwarten, dass alle anfallenden Abfälle und Wertstoffe sortiert und, so weit möglich, dem Recycling zugeführt werden, sofern sie nicht komplett vermieden werden können. Produktionsausschuss wird bestmöglich in der eigenen Produktion weiterverwertet.

Chemikalien/ Rohstoffe/ Konfliktmineralien:

Unsere Lieferanten werden angemessene Anstrengungen unternehmen, um in ihren Pro-

dukten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- oder Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung, die Sicherheit gewährleistet ist. Insbesondere werden an uns keine Produkte, die die Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe enthalten, geliefert.

Quecksilber:

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass von ihnen gelieferte Produkte entweder nicht mit Quecksilber oder Quecksilberverbindungen hergestellt oder Quecksilberabfälle sachgerecht behandelt wurden.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- DER LIEFERANT ACHTET NICHT AUF EINE NACHHALTIGE ABFALLENTSORGUNG. ER VERWENDET KEINE RECYCELBAREN VERBRAUCHSMATERIALIEN WIE Z. B. AUFLADBARE AKKUS ODER ENERGIESPARENDEN LAMPEN.
- DIE NICHTVERWENDUNG VON KOMPRIMIERTEN PRODUKTEN BEIM WARENTRANSPORT. DADURCH KANN WENIGER PLATZ BEIM WARENTRANSPORT VERWENDET WERDEN.



INTEGRITÄTSFÖRDERUNG IM **GESCHÄFTSBEREICH**

Zur Wahrung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter vor strafrechtlicher oder sonstiger Haftung, haben REISSER-Lieferanten ihre geschäftlichen Interaktionen und Aktivitäten ausschließlich im Rahmen ihrer spezifischen Vereinbarungen mit REISSER durchzuführen.

So unterhält die REISSER Gruppe langfristige Geschäftsbeziehungen nur zu den Lieferanten, deren Geschäftspraktiken den Verhaltensgrundsätzen dieses Lieferantenkodex entsprechen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, strafbare Handlungen zu unterlassen.



BESTECHUNGS- UND **KORRUPTIONSVERBOT**

Bestechung durch Geld, Geschenke oder inhaltlich fremden Versprechungen führt dazu, dass Entscheidungen auf Basis von sachwidrigen Gründen getroffen werden. Dem Lieferanten ist jede dem Eindruck nach unzulässige Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen strengsten untersagt. Indem er alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption befolgt, entspricht er den Erwartungen der REISSER Gruppe.

Angemessene Geschenke/ Zuwendungen

Sofern sich die Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen unsere internen REISSER-Richtlinien sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht verwerflich. Unseren Lieferanten ist es grundsätzlich erlaubt, Geschenke und Zuwendungen in angemessenem und geringem Wert einem REISSER-Mitarbeiter anzubieten. Demgegenüber ist es REISSER-Mitarbeiter verboten, jegliche Form von Zuwendungen vom Lieferanten zu verlangen.

Angemessene Spenden- und Sponsoringaktivitäten

Unsere Spenden- und Sponsoringaktivitäten nutzen wir zur Erreichung bestimmter Ziele, wie z. B. die Förderung in den Bereichen Bildung, Kultur und Naturwissenschaften.

Als Lieferant der REISSER Gruppe haben Spenden- und Sponsoringaktivitäten ausschließlich auf freiwilliger Basis zu erfolgen. Sie dürfen nicht zur Erlangung geschäftlicher Vorteile missbraucht werden.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- DIE TEILNAHME AN JEGLICHER ART VON BESTECHUNG UND KORRUPTION MIT DEM ZIEL, GESCHÄFTSENTSCHEIDUNGEN DURCH UNANGEMESSENE ODER ILLEGALE GEGENLEISTUNGEN ZU BEEINFLUSSEN.
- DAS ANBIETEN VON ZUWENDUNGEN ODER GESCHENKEN MIT DER ABSICHT DER EINFLUSSNAHME AUF MITARBEITER DER REISSER GRUPPE.



GELDWÄSCHE BEKÄMPFUNG

„Geldwäsche“ bezeichnet das Verbergen der Herkunft von Mitteln, die mittelbar oder unmittelbar aus kriminellen oder terroristischen Handlungen stammen, wie z. B. Schwarzarbeit, Bestechung, Drogenhandel oder Betrug. Die REISSER Gruppe schließt keine Vereinba-

rungen mit nicht seriösen Lieferanten. Demzufolge haben REISSER-Lieferanten ausschließlich Geschäfte mit finanziellen Mitteln aus legitimen Quellen zu führen, bei denen die Herkunft der Geldmittel bekannt ist. So dass von einwandfreien nachvollziehbaren und

transparenten Zahlungsströmen ausgegangen werden kann. Unsere Geschäftstätigkeiten mit unseren Lieferanten haben stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu stehen.

BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- UNGEWÖHNLICHE TRANSAKTIONEN, WELCHE KEINER RECHNUNG ZUGEORDNET WERDEN KÖNNEN.
- DIE BITTE EINES KUNDEN, RÜCKZAHLUNGEN ENTWEDER BAR ODER AUF KONTEN IN LÄNDERN, DIE AUF DER SCHWARZEN LISTE DER STEUEROASEN DER EU STEHEN, ZU VERANLASSEN.

(X) DON'Ts

FAIRER HANDEL & LAUTERES GESCHÄFTSGEBAREN

REISSER-Lieferanten haben den freien und fairen Wettbewerb zu achten. Wir haben gegenüber unseren Lieferanten die Erwartungshaltung, dass sie kartellrechtliche Vorgaben einhalten und den Grundsatz des fairen Verhaltens im Wettbewerb wahren.

Bei seiner Geschäftstätigkeit hat der Lieferant Handlungen wie unlautere Preis- oder Angebotsabsprachen oder die Durchsetzung unangemessener Konditionen zu unterlassen. Des Weiteren sind wettbewerbswidrige Verhaltensformen wie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung oder abgestimmte Marktaufteilungsvereinbarungen unzulässig.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- DIE ANSPRACHE VON THEMATIKEN IN GESPRÄCHEN MIT WETTBEWERBERN WIE BEISPIELSWEISE PREISE, PREISGESTALTUNG, GESCHÄFTSPLANUNGEN, GESCHÄFTSPARTNER ODER LIEFERFRISTEN.
- DIE VORSÄTZLICHE DURCHFÜHRUNG VON PREISABSPRACHEN MIT DEM ZIEL EINER PROFITABLEREN KONDITIONSVEREINBARUNG, UM ANDERE MARKTTEILNEHMER GEZIELT AUS DEM MARKT ZU VERDRÄNGEN.

(X) DON'Ts

PRODUKTTRANSPORT- SICHERHEIT

Dem Produkttransport kommt ein besonderer Stellenwert hinzu. Unsere Lieferanten stehen beim Transport der Produkte vor der Herausforderung sämtliche Risiken, Nachteile und Gefahren auszuschließen. Dies gelingt den Lieferanten nur, wenn gesetzliche Vorschriften sowie interne Standards in der Lieferkette eingehalten werden. Die REISSER Gruppe verlangt von seinen Lieferanten, die Sicherheit ihrer Produkte in ihrer gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Sollten Bedenken beim Transport der Ware aufgrund von möglichem Verlust oder Beschädigung bestehen, hat der Lieferant hier die nötigen Schritte zur Sicherstellung der Ware einzuleiten. Unsere Lieferanten sind stetig bestrebt, alle Sicherheitsbedenken bezüglich des sicheren Transportes unserer Produkte uns unverzüglich mitzuteilen zur Vermeidung von Transportverlust oder Beschädigung

BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- DIE NICHT REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG DER VON DEN LOGISTIKDIENSTLEISTER GEWÄHLTEN TRANSPORT-VERFAHREN DURCH DEN LIEFERANTEN.
- DIE NICHTBEACHTUNG HÖHERER MASSSTÄBE FÜR DEN TRANSPORT GEFÄHRLICHER GÜTER, DIE IN DEN NATIONALEN UND INTERNATIONALEN GEFÄHRGUTVORSCHRIFTEN VERANKERT SIND.



KORREKTE FÜHRUNG VON BÜCHERN/UNTERLAGEN & AKTENVERWALTUNG

Die REISSER Gruppe arbeitet nur mit Lieferanten, die eine ordnungsgemäße und lückenlose Buchführung sowie Finanzberichtserstattung pflegen.

Bei der Kooperation mit unseren Lieferanten ist uns insbesondere die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten wichtig, da diese gewichtige Konsequenzen für die REISSER Gruppe und deren Verantwortungsträger haben können.

Aufgrund dessen sind unsere Lieferanten dazu verpflichtet die hierfür vorgesehenen Rahmenbedingungen einzuhalten zur Vermeidung von rechtswidrigem Handeln. Transparenz und Genauigkeit ist hier von größter Bedeutung.

Es ist erforderlich, dass jeder Lieferant die Prozesse so organisiert, dass Kostenbelege, Prüfberichte und Arbeitsnachweise rechtzeitig und vollständig bei der REISSER Gruppe eingehen.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- DIE NICHTEINHALTUNG VON GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN SOWIE STEUERGESETZEN UND VORSCHRIFTEN, DIE MISSTRAUEN GEGENÜBER STAKEHOLDERN GENERIEREN.
- DIE NICHT SORGFÄLTIGE UND INTEGRIERTE ERSTELLUNG ALLER ENTSPRECHENDEN AUFZEICHNUNGEN - VON FORSCHUNGSERGEBNISSEN BIS SPESENABRECHNUNGEN.

MANAGEMENTSYSTEM

Wir haben gegenüber unseren Lieferanten die Erwartungshaltung, dass sie über ein Managementsystem verfügen, welches die Umsetzung dieses Verhaltenskodexes unterstützt. Das Lieferanten-Managementsystem sollte über geeignete Ressourcen verfügen, die die Umsetzung der beschriebenen Konzepte herbeiführen. Außerdem bedarf es der Anwendung von

Verfahren, die für die Einhaltung der geltenden Gesetze erforderlich sind. Dies kann der Lieferant z. B. durch kontinuierliche Schulungen, Überwachungen und Dokumentationen sicherstellen. Das Ziel unserer Lieferanten sollte die Implementierung von Maßnahmenplänen sein, um daraus die benötigten Korrekturmaßnahmen für Mängel zu erkennen.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- DAS NICHT BESTEHEN EINER RISIKOBEURTEILUNG ALS TEILBESTAND DES LIEFERANTEN-MANAGEMENTSYSTEMS, UM DIE BEDEUTUNG JEDES RISIKOS IDENTIFIZIEREN ZU KÖNNEN MIT DEM ZIEL DARAUSS VERFAHRENSTECHNISCHE UND PHYSISCHE KONTROLLEN ABZULEITEN.
- DER LIEFERANT RÄUMT SEINEN MITARBEITERN NICHT DIE MÖGLICHKEIT AN DER TEILNAHME VON NEUEN UND FORTLAUFENDEN SCHULUNGEN FÜR DIE ERFÜLLUNG VON GELTENDEN GESETZLICHEN UND BEHÖRDLICHEN ANFORDERUNGEN EIN.



INTEGRATIONSFÖRDERUNG IM UMGANG MIT REISSER-VERMÖGENSWERTEN

DATENSCHUTZ

Als Zwischenhändler arbeiten wir täglich mit einer Vielzahl uns anvertrauter Kunden und Lieferanten, deren Daten wir nur mit Einwilligung der betroffenen Person verarbeiten dürfen. Der Lieferant hat in seiner Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll und transparent mit Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftspartnerdaten umzugehen.

Er hat alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Daten auf rechtmäßige Weise zu speichern und zu verwenden. Die Grundlage hierfür bildet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), welche die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, einschließlich dem Schutz personenbezogener Daten miteinschließt.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- BEIM VERLUST EINES USB-STICKS MIT NICHT WIRKSAM VERSCHLÜSSELTEN DATEN, WERDEN DIESE DURCH EINEN DRITTEN WEITERGEGEBEN.
- ERHALTENE BEWERBUNGS-UNTERLAGEN WERDEN OHNE EINWILLIGUNG DER BETROFFENEN PERSON VERARBEITET UND GESPEICHERT.



INFORMATIONSSICHERHEIT

Zu unseren wichtigsten Vermögenswerten gehören die umfangreichen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie das technische Know-How. Ihr Schutz hat höchste Priorität für die REISSER Gruppe und dessen Partner.

Unseren Lieferanten ist es untersagt, Informationen über die internen Geschäftsabläufe der REISSER Gruppe im geschäftlichen Verkehr oder im privaten Umfeld herauszugeben.

Da unsere Geschäftsgeheimnisse zur Sicherstellung unserer Wettbewerbsfähigkeit dienen, sind diese im besonderen Maße zu schützen.

Außerdem bedarf es einer ausreichenden Sicherheit der technischen Informationssysteme, die über gängigen Standards wie Virenschutzprogramme und Verschlüsselungen erreicht werden.



BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

- DER GESCHÄFTSPARTNER BENUTZT EIN FÜR IHN NICHT AUTORISIERTES GERÄT/ SOFTWARE ZUR ERLANGUNG BETRIEBSGEHEIMER DOKUMENTE ODER DATENTRÄGER.
- DER GESCHÄFTSPARTNER MISSBRAUCHT DIE NUTZUNG EINER ERHALTENEN BERECHTIGUNG ZUR ILLEGALEN VERARBEITUNG VON DATEN.



HINWEISE ZU MÖGLICHEN BEDENKEN & VERSTÖSSE

EINHALTUNG DER REISSER-ANFORDERUNGEN

Um die Einhaltung der REISSER-Anforderungen aus diesem Lieferantenverhaltenskodex zu prüfen, behält sich die REISSER Gruppe das Recht vor, über geeignete Maßnahmen die oben genannten Anforderungen zu überprüfen.

Die Prüfung kann in verschiedenen Formen ablaufen, z. B. über einer Selbstbewertung, einem Lieferantenaudit oder einem Fragebogen.

Bedarf es einer Vor-Ort-Prüfung, erfolgt diese stets in Abstimmung mit einem gemeinsamen Vertreter des Geschäftspartners unter Achtung rechtlicher Bestimmungen und vertraglicher Vereinbarungen.

Sollte bei der Prüfung ein Verstoß festgestellt werden, hat der Lieferant den Vorfall zu dokumentieren und selbstständig entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

MELDUNG VON COMPLIANCE-VERSTÖSSEN

Unsere Lieferanten sollten über einen internen Mechanismus verfügen, um Anliegen und Verstöße gegen den Lieferantenverhaltenskodex unverzüglich an die REISSER Gruppe weiterzuleiten.

Jeder gemeldete Verstoß, wird vom Compliance-Officer mit höchster Vertraulichkeit und Anonymität behandelt. Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen von Lieferanten gegenüber denjenigen, die einen Compliance-Verstoß im guten Glauben melden.

Zur Meldung von Compliance-Verstößen stehen die Kontaktdaten der Leitung Compliance oder das beigefügte Kontaktformular zur Verfügung.

RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖSSEN

Die Nichteinhaltung der im Lieferantenverhaltenskodex formulierten Anforderungen wird von der REISSER Gruppe als schwerwiegender Sachverhalt angesehen. Handelt es sich beim Regelbruch tatsächlich um einen Verstoß gegen diesen Lieferantenverhaltenskodex, wird von der REISSER Gruppe ein angemessener Rechtsweg eingeschlagen. Die Konsequenz eines Verstoßes ist abhängig von der Schwere der Rechtsverletzung. In jedem Fall behält sich die REISSER Gruppe das Recht, zur Schadenersatzforderung, zur Disqualifizierung des Lieferanten oder zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor. Das Einleiten von rechtlichen Schritten kann verhindert werden, wenn der Lieferant kooperierend mit der REISSER Gruppe den Sachverhalt klärt und unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen trifft. Diese Maßnahmen sollen zukünftigem Fehlverhalten entgegenwirken, um stets eine transparente und zuverlässige Zusammenarbeit mit dem Lieferanten zu gewährleisten.

MELDUNG VON COMPLIANCE-**VERSTÖßEN**

Über das bestehende Kontaktformular können Sie uns gerne Anfragen und Compliance-Verstöße zukommen lassen. Uns ist bekannt, dass die Lieferanten-Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Compliance-Officer diese für eine korrekte und wahrheitsgemäße Bearbeitung von Compliance-Verstößen zu Vorbedingung machen kann.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR AKZEPTANZ DER ANFORDERUNGEN IM LIEFERANTENVERHALTENSKODEX

Die REISSER Gruppe behält sich das Recht vor, eine Einwilligungserklärung zur Akzeptanz der im Lieferantenkodex genannten Anforderungen abzuverlangen. Externe Anbieter der REISSER Gruppe haben für eine vorschriftsgemäße Zusammenarbeit die Standards hinsichtlich sicherer Arbeitsbedingungen, den respektvollen Umgang mit Mitarbeitern, die Wahrung der ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr, die Orientierung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit sowie die Unterlassung von korrupten Handlungen zu fördern.

Im Mittelpunkt unseres Geschäftsmodell steht stets die Wahrung aller Kriterien in Bezug auf die Umwelt-, der Gesellschaft- und Governance-Leitlinien.

Durch die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr unterliegen auch wir dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dies zufolge haben unsere Lieferanten ebenso die formulierten Anforderungen im Lieferantenverhaltenskodex einzuhalten und dies entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Unsere Lieferanten ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung der REISSER-Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex der Lieferant kooperierend mit der REISSER Gruppe Gegenmaßnahmen zur zukünftigen Prävention einzuleiten hat.

Hiermit erkennen wir

(Unternehmen)

zur Akzeptanz der Anforderungen im Lieferantenverhaltenskodex an.

(Ort, Datum)

Unterschrift Stempel

Unterschrift Leitung Compliance

KONTAKTFORMULAR

REISSER
GRUPPE

Vor- und Nachname*

Unternehmen*

Abteilung*

E-Mail*

Telefon (optional)

Nachricht*

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung der eingegebenen Daten sowie der Datenschutzerklärung einverstanden.

*Pflichtfelder

Meldung von Compliance-Verstößen, Whistleblower-Hotline: reisser.whistleblowing-software.com

Tochterunternehmen von REISSER:

BERTSCHE | **GLATT** | **HORNUNG** | **KFK** | **W&W** | **REISSER**
HAUSTECHNIK